

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Beratung. Redakteur Dr. Hütter.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11-12 Uhr  
Nachmittag von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Interrate in den Wochenräumen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Filiale für Interventenannahme:  
Otto Stemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Löschke, Hauptstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 100.

Donnerstag den 10. April.

Seite 1100.

Abonnementssatz  
Wochentlich 1 Thlr. 7½ Pfz.  
incl. Beigergabe 1 Thlr. 10 Pfz.  
Jede einzelne Nummer 2½ Pfz.

Beigemplar 1 Pfz.

Gebühren für Extrablätter  
ohne Postförderung 10 Pfz.  
mit Postförderung 14 Pfz.

Inserate  
Abspalten 10 Pfz.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklamen unter d. Redaktionsred.  
die Spalte 2 Pfz.

1873.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
zum Charfreitag nur Vormittags bis 12 Uhr  
geöffnet.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

In dieser Stadt besteht die Einrichtung, daß von Kohlenhandlungen und verschiedenen Industriellen zur Bequemlichkeit des Publicums Kästen zum Hineinlegen von Bestellzetteln in den Straßen ausgehängt sind.

Obgleich diese Kästen sich äußerlich von den Postkästen wesentlich unterscheiden, so kommt es doch sehr häufig vor, daß sie von unerfahrenen Personen für Postkästen gehalten und zur Einlieferung von Briefen benutzt werden. In einem dieser Zettelkästen fanden sich z. B. neuerlich 21, in einem andern 16 zur Post gehörige Briefe vor, welche während eines einzigen Zeitraumes eingelegt worden waren.

Zugleich zeigt die Erfahrung, daß derartige Kästen mitunter nicht regelmäßig geleert werden und demgemäß auch irrtümlich hineingelegt, für die Postförderung bestimmte Briefe auf längere Zeit ihrer Bestimmung entzogen werden.

So sind bei einer neuerlich auf Anregung der Postverwaltung stattgefundenen Eröffnung der hiesigen Zettelkästen zusammen 15 Briefe in zwei Kästen vorgefunden worden, deren Leerung seit mehreren Jahren nicht stattgefunden hatte.

Solche Verluste können nicht allein das Interesse der beteiligten Correspondenten, sondern berühren auch die Postverwaltung in hohem Grade unangenehm, indem von ihr der Nachweis über den Verbleib der Briefe verlangt wird.

Das hiesige correspondirende Publicum wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die in dieser Stadt ausgehängten Postkästen an der Aufschrift: „Post-Brief-Kasten“ und der unter der Einholung angebrachten Abbildung eines Briefes erkennbar sind. Hieran wird das Erfassen gehäuft, mit der Einlieferung von Briefen nur zuverlässige Personen zu beauftragen.

Leipzig, den 5. April 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Pey.

#### Waisenhaus.

Zur Enthaltung der diesjährigen Waisenhaus-Confermanden am Charfreitag Nachmittag 3 Uhr in dem Saale der 1. Bürgerschule steht hiermit höflich einzuladen  
die Waisenhausverwaltung.

#### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 1. März 1873. \*)

1.

Nach Zustiftung mehrerer Stiftungsrechnungen auf das Jahr 1872 wird das Resultat der anderweitigen Siccation bezüglich Vermietung der Wohnung in der 3. Etage der Georgenhalle auf den Ecken des Brühls und der Goethestraße mitgetheilt: es ist ein unter der Tore zu wählendes Höchstbiet von 800 Thlr. erlangt worden; der Höchstbietende beabsichtigt die Wohnung zugleich als Buchdruckerei zu benutzen.

Wegen der gewichtigen Bedenken gegen diese Vermietungsweise wird der Antrag abgelehnt und verschlossen, die Tore durch die gemischte Abstimmungskommission revidiren zu lassen, bis nach dessen Erfolg die weitere Entscheidung aber, ob Vermietung aus freier Hand oder im Wege der Siccation erfolgen solle, vorzubehalten.

2.

folgt die Wahl eines provisorischen Lehrers für die 4. Bürgerschule, sowie die Förderung eines provisorischen Hülfelärers zum Oberlehrer in der Thomasschule.

3.

Hieraus gelangen verschiedene Zuschriften der Stadtverordneten zur Vorlage:

a. dieselben stimmen den für die zwei Villenplätze zwischen Parthe, Pfaffendorfer und Uferstraße als Verkaufsbedingungen aufgestellten Baubestimmungen zu: es wird beschlossen, unter diesen Bedingungen nur mehr Siccation der Plätze vorzunehmen; dieselben verlangen der Zustiftung über den mit der Immobilienkommission über Theil der Parzellen Nr. 2600, 2612, 2618 des Flurbuchs, sätzlich von den Concessions-Chausseen, abzuschließenden Lauschertrag-Vorlegung eines Nivellementplanes für die gesuchte Gegend: dem Verlangen soll entsprochen und das Bauamt mit beschleunigter Ausführung des Nivellements beauftragt werden;

dieselben beantragen, dahin zu wirken, daß immittelst und bis zur Errichtung eines Gebäudes über die Thüringer und Magdeburger Bahn auf der Berliner Straße, die empfindlichen Verkehrshemmungen dadurch infolge befriedigt werden, daß wenigstens vor Abgang eines Zuges auf der Berliner Bahn auf ersteren beiden Bahnen Bögen, insbesondere Güter- und Rangierbahnen nicht abgelassen werden: es soll in dieser Richtung der Versuch durch Verhandlung mit den betreffenden Bahnverwaltungen gemacht werden;

b. Bei der Reaktion des Tagblattes eingegangen am März 1873; Wiedr. wegen Fehlerstriket verzögert.

d. endlich stimmen die Stadtverordneten der beschlossenen Gehaltserhöhung für einen Lehrer an der Realschule zu.

4.

Die Schulvorsteher referieren über den bedeutsamen Umfang der Benutzung der Schulräume für Privatunterricht: mit Rücksicht auf die hieraus hervorgehenden Nachtheile wird beschlossen, die Benutzungsweise vom neuen Schuljahr ab, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes in der 1. Bürgerschule an Kinder nichtlutherischer Konfession, durchgängig zu verbieten.

5.

Vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten wird definitiv beschlossen, die westliche verbrochene Ecke der Frankfurter und Waldstraße in abgestumpfter Form an den Besitzer des angrenzenden Grundstücks für den Preis von 3 Thlr. pro Quadrat-Meile mit der Bedingung, das Areal nur mit Veranda oder Loggia zu bebauen, und mit Granit-Trottoir zu umlegen, zu verlaufen.

6.

Hierauf erfolgt die Wahl des Herrn Director Giebel in Leer als Director der Realschule unter Bewilligung einer Umzugsentwidderung für denselben im Betrage von 300 Thlr., gleichzeitig wird beschlossen, die Directorialgeschäfte an der Realschule von Ostern d. J. bis zum Amttritt des Neugewählten durch den bisherigen Director gegen Fortgewährung des Gehalts der Stelle, eventuell durch einen anderen damit zu betrauenden Oberlehrer gegen eine Remuneration von 50 Thlr. monatlich fortzuführen zu lassen, und Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

7.

On dem Anschlage für den Neubau des Johanneumskrankenhauses und demgemäß in der Gesamtdeckungsumme für diesen Bau befindet sich die Summe von 1500 Thlr. für 4 Sandsteiner, welche in die dazu bestimmten Rächen kommen sollen, und zwar 2 nach der Hospitalstraße, 2 nach dem Johannishofe.

Zu Gegenständen der Darstellungen sind Glaube und Liebe, die christlichen Tugenden, aus welchen die stromreiche Säitung hervorgegangen, für die Straßenfassade, Barmherzigkeit und Alterspflege, die werthältigen Neuerungen jener Tugenden in Bezug auf die Säitung, für die Gartenfassade im Ausicht genommen. Die Kosten dieser vier Sandstein-Statuen stellen sich auf je 750 Thlr., im Ganzen also auf 3000 Thlr., während im Voranschlag hierfür nur insgesamt 1500 Thlr. aufgenommen sind: da jedoch sowohl bei den gesammelten Steinbauerarbeiten, als auch an der Gesamtbauumme des ganzen Baues ausreichende Ersparnisse gemacht sind, so würde letztere durch die Mehrforderung der 1500 Thlr. für die Statuen noch nicht absinken.

Zu Berücksicht, daß eine stromreiche Christliche Ausführung angestrebt werden muß, die Ausgabe aber andererseits zu wenig umfangreich ist, um eine öffentliche Concurrenz auszuschreiben, em-

Die öffentliche Einlegung und Mischung der Gewinne 5. Classe 83. Königlich Sächs. Landeslotterie erfolgt Sonnabend den 12. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Sitzungssaale, Johanniskirche Nr. 3, 1. Etage.

Leipzig, den 8. April 1873.

Königliche Lotterie-Direktion.  
Ludwig Müller.

#### Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Reichs-Tageblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. dieses Monats auf dem Rathausplatze öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:  
Nr. 918. Gesetz, betreffend die Staatsüberreichtungen in den übertragbaren Fonds der Marineverwaltung in den Jahren 1867-1871. Vom 29. März 1873.  
919. Gesetz, betreffend die dem Reichs-Oberhandelsgerichte gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disziplinarbefreiungen. Vom 29. März 1873.  
920. Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

#### Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandfassen-Beiträge betreffend.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragseinheit zu entrichten und werden die hiesigen Haushalter und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandfassengelder-Einnahme alhier (Rathaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanter eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Rothe.

#### Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebenen Maler- und Lackier-Arbeiten für das neue Gebäude der Realschule nebst Turnhalle am Floßplatz sind vergeben, was den unterstiftsrichtigen gebüllten Herren Bewerbern hierdurch eröffnet wird.

Leipzig, den 5. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Willich, Ref.

Es sieht es sich von Ausschreibung der leichten her abzusehen.  
Durch die bereitwilligste erklärte und uneigennützige Vermittelung des Herrn Prof. Höhnel in Dresden, bekanntlich eines der ersten Bildhauer unserer Zeit, läßt sich die Erreichung dieses Ziels und eine tüchtige Leistung erreichen, wenn die besten Pläne der tüchtigsten Schüler des Höhnel'schen Ateliers angenommen und darnach unter Leitung und Rücksicht des Vorstandes die Statuen ausgeführt werden.

Es wird beschlossen, demgemäß die Statuen herstellen zu lassen, die Mehrkosten der 1500 Thlr. aus der Gesamtbauumme, die erforderlichen Transport- und Ausstellungskosten auf das Conto „Insgemeine“ zu nehmen, und Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

8. Nach Billigung einer Übersiedlungsentwürfe von 150 Thlr. an einen von außenwärts berufenen Oberlehrer, sowie einer Gehaltserhöhung bis 1000 Thlr. jährlich an einen ausgesuchten Lehrer der Mathematik, welcher einen Ruf nach Hamburg erhalten, dessen Erhaltung für das hiesige Schuljahr aber sehr wünschenswert erscheint, wird Vermehrung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Freischule um 4 Stunden in der 1. und 2. Classe, und dessen Honorierung mit 31½ Thlr. jährlich pr. Stunde bez. a conto abgeschlossen.

9. Auf die Mittheilung der Stadtverordneten, daß in der Vorhangstraße und sonst unterwirkliche Bleirohre zur Wasserleitung verwendet werden, und deren Antrag auf Untersuchung und künftige Kontrolle sind die umständlichen Erörterungen sowohl über den einen angezeigten Fall, als auch im Allgemeinen angestellt worden. Was den ersten Fall anlangt, so ist, da der Beschuldigte imme verstorben, etwas Weiteres nicht vorzunehmen. Die allgemeinen Erörterungen erfreuten sich darauf, daß von 4 hiesigen Handlungen Bleirohrproben entnommen und geprüft, und an sieben verschiedenen Stellen die Leitungsröhre ausgegraben wurden. Es hat sich ergeben, daß die entnommenen Proben insgesamt das Normalgewicht von 5 Pfd. 250 Gr. per laufendes Elle fälschlich nicht hatten, vielmehr zeigten sich Minbergewichte von 5,22, 4,10, 1,68 und 0,72 Pfd.; bei 4 Ausgrabungen erreichte das Bleirohr das vorgegebene Gewicht nicht, vielmehr lag Minbergewicht von 7,55, 7,40, 4,82 und 2,62 Prozent vor, bei 3 Höhlen hatte das verwendete Bleirohr Übergewicht von 0,55, 1,78 und 3,67 Prozent.

Zu Gegenständen der Darstellungen sind Glaube und Liebe, die christlichen Tugenden, aus welchen die stromreiche Säitung hervorgegangen, für die Straßenfassade, Barmherzigkeit und Alterspflege, die werthältigen Neuerungen jener Tugenden in Bezug auf die Säitung, für die Gartenfassade im Ausicht genommen. Die Kosten dieser vier Sandstein-Statuen stellen sich auf je 750 Thlr., im Ganzen also auf 3000 Thlr., während im Voranschlag hierfür nur insgesamt 1500 Thlr. aufgenommen sind: da jedoch sowohl bei den gesammelten Steinbauerarbeiten, als auch an der Gesamtbauumme des ganzen Baues ausreichende Ersparnisse gemacht sind, so würde letztere durch die Mehrforderung der 1500 Thlr. für die Statuen noch nicht absinken.

Zu Berücksicht, daß eine stromreiche Christliche Ausführung angestrebt werden muß, die Ausgabe aber andererseits zu wenig umfangreich ist, um eine öffentliche Concurrenz auszuschreiben, em-

und sehr rigorös bei dessen Annahme versuchen wollte, sie würde auch ihrerseits eine Abweichung vom Normalgewicht und zwar nach oben und unten bis zu etwa 5% zugelehen müssen.

Was die geforderte künftige strengere Kontrolle anlangt, so sind wirksame und unschädliche Maßregeln nicht möglich, soll nicht anderseits eine lästige und schädliche Er schwerung und Verzögerung in der Ausführung der Arbeiten verursacht werden.

Nach alledem wird beschlossen, für die Vergangenheit gegen die Betreffenden etwas nicht weiter vorzunehmen, jedoch anzuordnen, daß künftig Wasserleitung - Bleirohren nur nach Prüfung und Abstempelung Seiten des Bauamts, unter Rücksicht einer Abweichung von 5% vom Normalgewicht, verwendet werden dürfen, und den Stadtverordneten unter Vorlegung der Seiten Mittheilung zu machen.

10. Die Stadtverordneten hatten die vom Rath beschlossene Befestianlage im Parterre des Rathauses abgelehnt und beantragt, die jetzige Abstempelung sei unter Rücksicht einer Abweichung von 5% vom Normalgewicht zu verwerfen und nach bei gegebener Stütze eine solche Anlage getrennt für Männer und Frauen unter der Treppe des Börsegebäudes einzurichten und deshalb weitere Vorlage zu machen.

Derselben Plan hatte der Rath von allem Anfang an: er erwies sich jedoch bei näherer Erörterung schon an sich als ungeeignet und außerdem würden die Vortheile, die man zu erreichen beabsichtigte, insbesondere die Befestigung der dermaligen gesundheitswidrigen Einrichtung nicht erreicht. Was nämlich die Anbringung der Abstufe in der Börse betrifft, so müßten zunächst die dort befindlichen vier Niederlagsräume, welche jetzt mit den Gewölben vermietet sind, erste aus den diesfallsigen Mietverträgen gelöst werden, was, da die Contrakte noch laufen, eine längere Verzögerung, jedenfalls aber einen pecuniären Verlust herbeiführen müßte, der vielleicht dem durch den neuerrten Plan des Rathes bedingten Verlust eines Theiles des Edgewölbdes im Rathause ziemlich nahe kommen möchte. Wichtiger ist jedoch der Umstand, daß es dem Raum in der Börse, der noch dem Börse der Stadtverordneten zu den Aborten eingerichtet werden soll, an Luft und Platz fehlt, denn er ist sehr tief und hat nur an der einen Schmalseite ein Fenster, bedürfte also umganglich einer entsprechenden Ventilation.

Diese aber liege sich nur dadurch beschaffen, daß man das Edgewölbde nach der Plattform der Börse durchbreche und einen Luftholzschlott auf diese Plattform hinaufziehe. In diesem Luftholzschlott müßte ein ringförmiger Gasbrenner angebracht werden, welcher durch seine Stiel brennende Flamme die Luft verdünnen und das Aufsteigen der schlechten Dünste beschränke, gleichzeitig auch den hinteren, flacheren Theil der neuen Aborte zwar nicht vollständig erhelle, aber